

Allgemeinverfügung der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl über die Beschränkung von privaten Veranstaltungen

- Aufhebung –

1. Die Allgemeinverfügung der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl vom 17.10.2020 wird aufgehoben.

2. Die Regelung gilt ab sofort.

Begründung:

Zum Schutz der Bevölkerung hat die Landesregierung von Baden-Württemberg mit Beschluss vom 18.10.2020 mit Inkrafttreten zum 19.10.2020 ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Damit ist die Erforderlichkeit einer kommunalen Regelung entfallen. Eine solche ist entbehrlich.

Die Allgemeinverfügung vom 17.10.2020 ist daher aufzuheben.

Sasbach a.K., den 19.10.2020

Gemeinde Sasbach a.K.
Ortspolizeibehörde

Jürgen Scheiding
Bürgermeister